



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

|                         |                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorstoss-Nr.:           | 247-2024                                                                                                                                                                                                             |
| Vorstossart:            | Motion                                                                                                                                                                                                               |
| Richtlinienmotion:      | Nein                                                                                                                                                                                                                 |
| Geschäftsnummer:        | 2024.GRPARL.64                                                                                                                                                                                                       |
| Eingereicht am:         | 25.11.2024                                                                                                                                                                                                           |
| Fraktionsvorstoss:      | Nein                                                                                                                                                                                                                 |
| Vorstoss Ratsorgan:     | Nein                                                                                                                                                                                                                 |
| Eingereicht von:        | Heyer (Perrefitte, FDP) (Sprecher/in)<br>Jeanneret (St-Imier, FDP)<br>Pauli (Nidau, FDP)<br>Roulet Romy (Malleray, SP)<br>Graber (La Neuveville, SVP)<br>Ochsenbein (Bévilard, SVP)<br>Klopfenstein (Corgémont, SVP) |
| Weitere Unterschriften: | 0                                                                                                                                                                                                                    |
| Dringlichkeit verlangt: | Ja                                                                                                                                                                                                                   |
| Dringlichkeit gewährt:  | Ja 28.11.2024                                                                                                                                                                                                        |
| RRB-Nr.:                | 89/2025 vom 12. Februar 2025                                                                                                                                                                                         |
| Direktion:              | Direktion für Inneres und Justiz                                                                                                                                                                                     |
| Klassifizierung:        | Nicht klassifiziert                                                                                                                                                                                                  |
| Antrag Regierungsrat:   | <b>Annahme</b>                                                                                                                                                                                                       |

## Ressourcen- und Managementprobleme beim AGR lösen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. den Personalmangel beim AGR zu regeln
2. Massnahmen zu ergreifen, um die Verzögerungen bei der Bearbeitung der kommunalen Dossiers so schnell wie möglich zu beheben

### Begründung:

Die französischsprachige Verwaltungsstelle des AGR in Nidau hat am 15. Juli 2024 ein Schreiben mit dem Titel «Aktuelle Situation der verfügbaren Ressourcen für die bernjurassischen Gemeinden» an die Gemeinden des Berner Juras gerichtet.

In diesem Schreiben weist das AGR einleitend darauf hin, die Tätigkeit des Dienstes für die bernjurassischen Gemeinden werde durch die grosse Anzahl eingereichter Dossiers, deren hohe Komplexität und deren Qualität und Vollständigkeit, die nicht immer den höchsten Standards entsprechen, gestört. Nach dieser Einleitung gibt das AGR an, dass zwei der mit den Dossiers des Berner Juras betrauten Mitarbeiterinnen das Amt per 1. Oktober 2024 respektive per 1. Januar 2025 verlassen. Weiter hofft das Amt, diese Abgänge so schnell wie möglich kompensieren zu können, und kündigt eine Übergangsperiode an, die es erlauben sollte, die Bearbeitungsfristen

bis 2025 zu verringern. Abschliessend wird daran erinnert, dass die Gemeinden eine Schlüsselrolle beim Informationsaustausch im Zusammenhang mit den laufenden Verfahren und bei der Erarbeitung von qualitativ hochwertigen Dossiers spielen.

Dieses Schreiben wird von den bernjurassischen Gemeinden und vom Gemeindeverband Jura bernois.Bienne als Affront empfunden. Das AGR wirft den Gemeinden vor, seine Tätigkeit zu stören, obschon es in Wirklichkeit die Probleme des AGR im Zusammenhang mit dem Personal- mangel und der Dossierbearbeitung sind, die sich dauerhaft auf die Tätigkeit der Gemeinden auswirken. Diese Situation ist nicht neu, und die bernjurassischen Gemeinden sehen sich seit Jahren mit Bearbeitungsfristen von weit über sechs Monaten für ihre Dossiers konfrontiert. So ist es z. B. unzumutbar, dass gewisse Gemeinden Monate oder gar Jahre auf eine Antwort auf ihre Ortsplanungsrevisionsverfahren warten müssen.

Dies führt zu Verzögerungen bei wichtigen Raumplanungs- und Bauvorhaben, mit all den dazugehörigen Konsequenzen für die Gemeindepolitik, und ist oft auch der Grund dafür, dass Unternehmen darauf verzichten, sich hier niederzulassen, und eine andere Region vorziehen. Es ist inakzeptabel, dass die wirtschaftliche Förderung unserer Region verhindert und ihre Attraktivität durch die strukturellen Probleme eines kantonalen Amtes überschattet werden. Diese Situation hat lange genug gedauert und muss umgehend korrigiert werden.

Soweit wir wissen, ist die Situation des AGR auf kantonaler Ebene, d. h. in den anderen Regionen, ähnlich, weshalb ein Eingreifen des Regierungsrates notwendig ist.

Begründung der Dringlichkeit: Die Gemeinden leiden unter den nicht länger hinnehmbaren Verzögerungen bei der Dossierbearbeitung, und die personelle Situation des AGR beeinträchtigt die Entwicklung der kantonalen Regionen.

## **Antwort des Regierungsrates**

Mit einem Rückblick auf die Erfahrungen im Verwaltungskreis Berner Jura weisen die Motionäre auf ein Problem hin, das den gesamten Kanton in Bezug auf die Bearbeitungsfristen für kommunale und regionale Planungsdossiers betrifft. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Motion möchten, dass der Regierungsrat den Personalmangel im AGR löst und Massnahmen ergreift, um die Verzögerungen bei den Planungsverfahren aufzuholen.

Der Regierungsrat möchte einleitend daran erinnern, dass personalpolitische Massnahmen in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich der Anstellungsbehörden, also der Ämter, fallen. Die Ämter sind indessen verpflichtet, die vom Grossen Rat im Personalbereich beschlossenen Budgetmassnahmen einzuhalten.

Der Regierungsrat genehmigte den Tätigkeitsbericht des AGR in Erfüllung der Motion 184-2021 (Speiser-Niess), die die Regierung beauftragte, namentlich die längere Dauer von Raumplanungsverfahren und die Rechtmässigkeit der Interessenabwägung des AGR zu analysieren. Dieser Prozess führte zur Schaffung von fünf unbefristeten Vollzeitstellen, die vom Grossen Rat in der Wintersession 2023 bewilligt wurden.

2020 hat die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) das Kontaktgremium Planung eingesetzt, in dem alle Akteure vertreten sind, die sich mit der Frage der allgemeinen Optimierung von kommunalen und regionalen Planungsverfahren befassen. Die vom Kontaktgremium Planung beschlossenen Massnahmen werden durch Umfragen zum Planungsverfahren und zur Zusammenarbeit mit dem AGR überwacht. Solche Umfragen wurden bereits in den Jahren 2021, 2022 und 2024 durchgeführt, die nächste ist für 2026 geplant.

Die Ergebnisse der Umfrage 2024, die den Gemeinden am 17. Dezember 2024 mitgeteilt wurden, zeigen, dass die ergriffenen Massnahmen bereits zu erheblichen Verbesserungen in Bezug auf das Personal, das Planerlassverfahren und die allgemeine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem AGR geführt haben.

Auf der Grundlage dieser Beobachtungen und der konstruktiven Erfahrungen des Kontaktgremiums plant der Regierungsrat, die laufenden Arbeiten fortzusetzen und die Entwicklung der getroffenen Massnahmen auch in den kommenden Jahren zu beobachten. Er stellt im Übrigen fest, dass das AGR einen signifikanten Anstieg der zur Prüfung eingegangenen Dossiers verzeichnet hat. Die fünf neu geschaffenen Stellen und die erhöhte Produktivität des Amtes reichen jedoch noch nicht aus, um diesen Anstieg auszugleichen.

Per 31. Dezember 2019 betrug der im Stellenplan der Abteilung Orts- und Regionalplanung vorgesehene Personalbestand 16,3 Vollzeitäquivalente. Seit dem 1. Januar 2024 beträgt der Personalbestand 23,5 Vollzeitstellen (einschliesslich der fünf Stellen, die vom Grossen Rat 2023 genehmigt wurden). Die Anzahl der bearbeiteten Fälle – ein Indikator für Produktivität – stieg von 1060 im Jahr 2019 auf 1345 im Jahr 2024. Parallel dazu stieg jedoch auch die Zahl der neuen Fälle, die zur Bearbeitung eingegangen sind (1649 im Jahr 2024 gegenüber 1155 im Jahr 2019). Zum jetzigen Zeitpunkt muss der Regierungsrat daher feststellen, dass der Beitrag der fünf oben erwähnten Stellen zur Reduktion der Bearbeitungsdauer und zum Abbau der Pendenzen noch nicht ausreichend ist. Der Regierungsrat ist jedoch zuversichtlich, dass die Bearbeitungszeiten langfristig wieder verkürzt werden können.

Abschliessend und aufgrund der ergriffenen Massnahmen und obigen Feststellungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme der Motion.

Verteiler  
– Grosser Rat